

# **Studienordnung für den Masterstudiengang**

## **Management mittelständischer Unternehmen**

an der Hochschule für Technik und Wirtschaft Dresden  
University of Applied Sciences

vom

**24. November 2015**

Aufgrund von § 36 Abs. 1 des Gesetzes über die Freiheit der Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz – SächsHSFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3), zuletzt geändert durch Artikel 11 des Gesetzes vom 29. April 2015 (SächsGVBl. S. 349, 354), hat die Hochschule für Technik und Wirtschaft Dresden, nachfolgend HTW Dresden genannt, diese Studienordnung als Satzung erlassen.

## **Inhaltsübersicht**

§ 1	Geltungsbereich
§ 2	Ziel des Studiums
§ 3	Zugangsvoraussetzungen
§ 4	Aufbau des Studiums
§ 5	Mittelstandsbezogenes Praxisprojekt
§ 6	Studienablaufplan
§ 7	Studieninhalte/Formen der Lehrveranstaltungen
§ 8	entfällt
§ 9	Studienberatung
§ 10	Studienabschluss
§ 11	entfällt
§ 12	Inkrafttreten

## **Anlagen**

Anlage: Studienablaufplan Management mittelständischer Unternehmen

## **§ 1**

### **Geltungsbereich**

Diese Studienordnung regelt auf der Grundlage der Prüfungsordnung Inhalt und Aufbau des Studiums im konsekutiven Masterstudiengang Management mittelständischer Unternehmen der Fakultät Wirtschaftswissenschaften der HTW Dresden.

## **§ 2**

### **Ziel des Studiums**

- (1) Der Masterstudiengang Management mittelständischer Unternehmen hat eine Ausbildung zum Ziel, die sich gleichermaßen durch wissenschaftlichen Anspruch sowie Anwendungsbezogenheit durch enge Kooperation mit der mittelständischen Industrie und Wirtschaft auszeichnet. Die Absolventen sollen befähigt werden:
  - die Fähigkeit zu vernetztem und wissenschaftlichem Denken, fundierter Analyse und langfristiger Perspektive im Denken und Handeln weiterzuentwickeln
  - autonom, verantwortungsbewusst und entscheidungsstark zu agieren
  - sich im technisch-wirtschaftswissenschaftlichen Studium gezielt auf Führungsaufgaben im Mittelstand vorzubereiten
  - dabei die gegenseitige Abhängigkeit betriebswirtschaftlicher, technischer und sozialer Einflussfaktoren zu beachten.
- (2) Ziel und Eckwerte des Masterstudiengangs kommen des Weiteren in der Aufteilung des modularisierten Curriculums in Pflicht- und Wahlpflichtmodulen zum Ausdruck. Die Pflichtmodule sollen den Studierenden verdeutlichen, dass Management als ganzheitlicher Prozess zu verstehen ist, die Wahlpflichtmodule sollen mit einem fachspezifischen sowie breiten Angebotsspektrum auch branchenspezifische und funktionale Spezialisierungen ermöglichen.
- (3) Der verliehene Mastergrad bietet berufliche Entwicklungschancen in Unternehmen aller Wirtschaftssektoren, eröffnet nach erfolgreicher Akkreditierung den Zugang zum höheren Dienst in der öffentlichen Verwaltung, und ebnet zugleich im In- und Ausland den Weg zu einer weiterführenden Qualifikation in Form einer Promotion.

## **§ 3**

### **Zugangsvoraussetzungen**

- (1) Generelle Zugangsvoraussetzung zum Studium im Masterstudiengang Management mittelständischer Unternehmen ist ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss mit einem betriebswirtschaftlichen Studienanteil von mindestens 30 ECTS-Credits.
- (2) Voraussetzung für die Zulassung von Bewerbern, die auf Grund der im ersten Hochschulstudium erreichten ECTS-Zahl in der Summe nach Abschluss des Masterstudiums nicht 300 ECTS-Credits erreichen würden, ist der Erwerb fehlender Kompetenzen durch die Absolvierung entsprechender Module, die vom Prüfungsausschuss festgelegt werden. Der Nachweis der erworbenen Qualifikationen muss innerhalb der ersten beiden Semester erfolgen. Alternativ kann ein Praktikum durchgeführt werden. Die Entscheidung trifft der Prüfungsausschuss.
- (3) Die Zugangsvoraussetzungen für den Masterstudiengang kann an einer Hochschule des In- oder Auslandes erworben worden sein.

## **§ 4**

### **Aufbau des Studiums**

- (1) Das Studium im Masterstudiengang Management mittelständischer Unternehmen an der HTW Dresden ist jeweils ein Direktstudium. Das Studium beginnt jeweils zum Sommersemester und kann im Vollzeit- oder im Teilzeitstudium absolviert werden. Die Regelstudienzeit für das Vollzeitstudium beträgt jeweils drei Semester. Die Regelstudienzeit für das Teilzeitstudium ergibt sich gemäß der Ordnung über das Teilzeitstudium der HTW Dresden. Die vorliegende Studienordnung sowie die Prüfungsordnung, die Studieninhalte und das Lehrangebot sind so gestaltet, dass das Studium in der Regelstudienzeit erfolgreich abgeschlossen werden kann.
- (2) Im Masterstudiengang Management mittelständischer Unternehmen erfolgen die ersten beiden Studiensemester in Form von Präsenz- und Selbststudium. Im dritten Studiensemester wird eine Masterarbeit vorzugsweise in einem mittelständischen Unternehmen angefertigt und mündlich verteidigt.
- (3) Das Studium ist modularisiert. Module bestehen aus in sich abgeschlossenen Lerneinheiten, die jeweils durch Lernziele, beschrieben als Kompetenzen, Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten, definiert werden. Sie bestehen aus Lehrveranstaltungen und Selbststudienanteilen und werden durch eine Modulprüfung abgeschlossen, die aus einer oder mehreren Prüfungsleistungen bestehen kann. Sofern Studienleistungen Voraussetzung für die Zulassung zu Modulprüfungen sind (Prüfungsvorleistungen), wird dies im Prüfungsplan (Anlage zur Prüfungsordnung) ausgewiesen.
- (4) entfällt
- (5) Das Leistungspunktsystem entspricht dem European Credit Transfer System (ECTS) - Europäisches System zur Anrechnung von Studienleistungen. Jedem Modul sind Credits (Leistungspunkte) zugeordnet. Credits sind das quantitative Maß für den Arbeitsaufwand (work load) der Studierenden. Ein Credit entspricht einem studentischen Arbeitsaufwand von 30 Zeitstunden. Die Anzahl der Credits richtet sich nach dem durchschnittlichen Arbeitsaufwand, der durch die Studierenden für das jeweilige Modul zu erbringen ist. Zum Arbeitsaufwand zählen die Teilnahme an Lehrveranstaltungen (Präsenzstudium) und alle Arten des Selbststudiums wie Vor- und Nachbereitungszeiten von Lehrveranstaltungen, Prüfungsvorbereitungen, Erbringung von Studien- und Prüfungsleistungen einschließlich praktischer Studienzeiten. Jedes Modul entspricht in der Regel fünf ECTS Credits. Pro Semester werden insgesamt 30 Credits vergeben, die einem Arbeitsaufwand von 900 Zeitstunden entsprechen.
- (6) Die Anzahl der Semesterwochenstunden pro Modul ist aus dem Studienablaufplan (Anlage) ersichtlich.

## **§ 5**

### **Mittelstandsbezogenes Praxisprojekt**

- (1) Das mittelstandsbezogene Praxisprojekt findet im zweiten Semester statt und beinhaltet die zusammenhängende Bearbeitung eines umfangreichen Themas aus der angewandten Forschung unter Betreuung der Lehrenden der HTW Dresden. Damit werden die Studenten mit dem Prozess und der Methodik von Forschungstätigkeiten vertraut und zur selbständigen wissenschaftlichen Arbeit befähigt. In der Regel ist das mittelstandsbezogene Praxisprojekt an zwei Tagen pro Woche abzuleisten. Die jeweiligen Wochentage sind abhängig von den betrieblichen Anforderungen und dem Stundenplan.
- (2) Die Beschaffung eines geeigneten Praxisplatzes erfolgt in enger Zusammenarbeit mit den Dozenten der Fakultät Wirtschaftswissenschaften der HTW Dresden und den Partnerunternehmen.

- (3) Weitere Einzelheiten für das Modul Mittelstandsbezogenes Praxisprojekt regelt die Ordnung für das themengebundene Projektstudium des Masterstudiengangs Management mittelständischer Unternehmen.

## **§ 6**

### **Studienablaufplan**

- (1) Der Studienablaufplan (Anlage) ist eine Empfehlung an die Studierenden für einen sachgerechten Ablauf des Studiums im Vollzeitmodus. Im Teilzeitstudium wird ein zwischen dem Studierenden und dem Studiendekan abgestimmter individueller Studienablaufplan erstellt.
- (2) Im Auslandsstudium gilt als Studienplan das jeweilige Studienprogramm, das in Absprache mit dem Betreuer der HTW Dresden und der ausländischen Partnerhochschule in einem Learning Agreement festgelegt wurde und ggf. in einer Kooperationsvereinbarung verankert ist.

## **§ 7**

### **Studieninhalte/Formen der Lehrveranstaltungen**

- (1) Die Module des Masterstudiengangs Management mittelständischer Unternehmen werden unter Angabe folgender Kriterien in einer Modulbeschreibung erläutert:
- Dauer und Angebotsturnus des Moduls/Modulart,
  - Arbeitsaufwand (work load),
  - Lehrgebiete und Lehrformen,
  - Leistungspunkte (Credits),
  - Voraussetzungen für die Teilnahme,
  - Lernziele/Kompetenzen,
  - Inhalte,
  - Prüfungsvorleistungen und Prüfungsleistungen,
  - Lernmittel,
  - Verwendbarkeit des Moduls.

Die Modulbeschreibungen können im Internetauftritt der HTW Dresden eingesehen werden.

- (2) Die Inhalte der im Auslandsstudium angebotenen Module werden von den ausländischen Partnerhochschulen beschrieben.
- (3) An Lehrveranstaltungen werden im Masterstudiengang Management mittelständischer Unternehmen an der HTW Dresden unterschieden:
- Vorlesungen,
  - Übungen und Seminare,
  - Praktika/Laborpraktika.
- (4) Vorlesungen dienen der konzentrierten Wissensvermittlung in Vortragsform. Übungen tragen zur Vertiefung des Vorlesungsstoffes bei. Sie werden als rechnerische oder praktische Übungen in seminaristischer Form durchgeführt. Seminare leiten zu selbstständiger Arbeit auf wissenschaftlicher Grundlage an. Sie sollen die Studierenden außerdem auf das Anfertigen der Masterarbeit und deren Verteidigung vorbereiten. Zusätzlich sollen im Rahmen von Projektseminaren fachspezifische und/oder fachübergreifende Qualifikationen vermittelt werden.
- (5) Das Lehrangebot besteht aus Pflicht- und Wahlpflichtmodulen. Pflichtmodule sind Module, die für alle Studierenden verbindlich sind. Wahlpflichtmodule können aus dem Katalog von Wahlpflichtmodulen vom Studierenden gewählt werden. Die Anzahl der zu

belegenden Module ergibt sich aus dem Studienablaufplan des jeweiligen Studiengangs (Anlage). Darüber hinaus können Zusatzmodule an der HTW Dresden oder an anderen Hochschulen fakultativ belegt werden. Zu diesen zählen auch die Angebote des Studium Integrale. Ein Zusatzmodul, das der Studierende aus dem Wahlpflichtbereich seines Studiengangs bestanden hat, kann nach Mitteilung zum Semesterende bzw. spätestens bis zum Termin der Verteidigung an das Prüfungsamt ein gewähltes Wahlpflichtmodul ersetzen.

- (6) Auf Antrag des Studierenden und mit Zustimmung des Prüfungsausschusses können bis zur Höhe von fünf ECTS Credits pro Semester auch andere an der HTW Dresden innerhalb und außerhalb der Fakultät Wirtschaftswissenschaften angebotene Module, die in Umfang und Anforderungen gleichwertig sind, als Wahlpflichtmodule belegt werden. Dabei kann ein Wahlpflichtmodul auch durch mehrere Module mit in Summe mindestens 5 ECTS Credits ersetzt werden.
- (7) Die Wahl eines Wahlpflichtmoduls ist im 1. Semester bis zum Ende der zweiten Vorlesungswoche für das 2. Semester bis zum Ende des 1. Semesters verbindlich zu erklären. Die Modalitäten (Art der Einschreibung, Termine, untere und obere Kapazitätsgrenze u.s.w.) legt der Dekan fest. Die Teilnahme an Zusatzmodulen ist innerhalb der ersten beiden Wochen der Vorlesungszeit mit dem verantwortlichen Hochschullehrer zu klären. Die Teilnahme an einem Wahlpflicht- und Zusatzmodul ist durch die Anzahl der vorhandenen Kapazitäten beschränkt. Die Auswahl erfolgt nach Eingang der Teilnahmeerklärung. Die Fakultät behält sich vor, bei zu geringer Teilnehmerzahl auf die Durchführung einzelner Wahlpflicht- oder Zusatzmodule zu verzichten. In den Fällen der Sätze 4 und 6 teilt das Dekanat den Studierenden mit, innerhalb welcher Frist andere Wahlpflicht- bzw. Zusatzmodule gewählt werden können.

## **§ 8 entfällt**

## **§ 9 Studienberatung**

- (1) Die studienbegleitende fachliche Beratung wird an der Fakultät Wirtschaftswissenschaften der HTW Dresden durch Professoren und den Studiendekan durchgeführt. Die Studienberatung unterstützt die Studierenden in ihrem Studium durch eine studienbegleitende, fachspezifische Beratung, insbesondere über Studienmöglichkeiten und Studientechniken im betreffenden Studiengang, über Gestaltung, Aufbau und Durchführung des Studiums und der Prüfungen.
- (2) Die Inanspruchnahme der Studienberatung ist freiwillig mit der Einschränkung, dass Studierende, die bis zum Beginn des dritten Fachsemesters keine der im Prüfungsplan (Anlage zur Prüfungsordnung) vorgesehenen Prüfungsleistungen erbracht haben, im dritten Semester an einer Studienberatung teilnehmen sollen.

## **§ 10 Studienabschluss**

- (1) Die erforderlichen Prüfungsleistungen und die Art ihres Erbringens sind in der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Management mittelständischer Unternehmen festgelegt; sie werden außerdem von den Lehrenden zu Beginn des Moduls erläutert und ggf. präzisiert.

- (2) Voraussetzung für den Studienabschluss ist das erfolgreiche Absolvieren sämtlicher Module aus dem Pflicht- und Wahlpflichtbereich im Präsenz- und Selbststudium (60 ECTS Credits), der Masterarbeit (27 ECTS Credits) und des Masterseminars (3 ECTS Credits). Der Studierende erwirbt somit insgesamt 90 ECTS Credits.
- (3) Nach erfolgreichem Abschluss des Masterstudiums wird der Hochschulgrad **Master of Arts, M.A.** verliehen.

**§ 11  
entfällt**

**§ 12  
Inkrafttreten**

Diese Studienordnung gilt für Studierende, die ihr Studium ab dem Sommersemester 2016 im Masterstudiengang Management mittelständischer Unternehmen an der HTW Dresden aufnehmen.

Die Studienordnung wurde vom Fakultätsrat der Fakultät Wirtschaftswissenschaften am 10.11.2015 beschlossen und vom Rektorat der HTW Dresden am 24.11.2015 genehmigt. Sie tritt am 24.11.2015 in Kraft und wird veröffentlicht.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät Wirtschaftswissenschaften vom 10.11.2015 und der Genehmigung des Rektorates der HTW Dresden vom 24.11.2015.

Dresden, den 24.11.2015

Prof. Dr.-Ing. habil. Roland Stenzel  
Rektor

Anlage : Studienablaufplan Management mittelständischer Unternehmen

## Studienablaufplan

Element	Art	Credits	Semesterwochenstunden (V/Ü/P)		
			1	2	3
<b>Einführung in das Management mittelständischer Unternehmen</b> Introduction into Management of SMEs and Family firms W611 Version: 2	Pflichtmodul	5	2/2/0		
<b>Personalentwicklung und Organisation für den Mittelstand</b> Human Resource Management and Organisation in SMEs W613 Version: 2	Pflichtmodul	5	2/2/0		
<b>Operatives und strategisches Controlling für mittelständische Unternehmen</b> Operational and strategic Controlling for SMEs W614 Version: 2	Pflichtmodul	5	2/2/0		
<b>Steuerung der Wertschöpfungskette in mittelständischen Unternehmen</b> Value Chain Management in SMEs W616 Version: 1	Pflichtmodul	5	2/2/0		
<b>Finanzmanagement und Finanzierung in mittelständischen Unternehmen</b> Finance Management and Financing in SMEs W621 Version: 1	Pflichtmodul	5		2/2/0	
<b>Management Skills Coaching Kurs</b> Management Skills Coaching W622 Version: 2	Pflichtmodul	5		0/4/0	
<b>Mittelstandsbezogenes Praxisprojekt</b> Project Work W625 Version: 2	Pflichtmodul	10		0/8/0	



Element	Art	Credits	Semesterwochenstunden (V/Ü/P)		
			1	2	3
<b>Risiko- und Krisenmanagement in mittelständischen Unternehmen</b> Risk and Crises Management in SMEs W632 Version: 2	Pflichtmodul	5		2/2/0	
<b>Masterarbeit</b> Master thesis W635 Version: 2	Pflichtmodul	27			
<b>Masterseminar</b> Master seminar W636 Version: 1	Pflichtmodul	3			0/0/2
Spezialisierendes Wahlpflichtmodul Es ist ein Modul zu wählen.	Block	5	4		
<b>IT-Service-Management</b> IT-Service-Management I456 Version: 1	Wahlpflichtmodul	5	2/1/1		
<b>Technologie- und Innovationsmanagement</b> Technology and Innovation Management W633 Version: 2	Wahlpflichtmodul	5	2/2/0		
<b>Abfallwirtschaft/Umweltökonomie</b> Waste Management / Environmental Economics W874 Version: 1	Wahlpflichtmodul	5	2/2/0		
Universales Wahlpflichtmodul Es ist ein Modul zu wählen.	Block	5	4		
<b>Wissensmanagement</b> Knowledge Management W617 Version: 2	Wahlpflichtmodul	5	2/0/2		
<b>B2B Marketing</b> B2B Marketing W618 Version: 1	Wahlpflichtmodul	5	2/2/0		
<b>Internationales Wirtschaftsrecht</b> International Business Law W718 Version: 2	Wahlpflichtmodul	5	3/1/0		
<b>Resources and Uncertainty in Strategic Management</b> Resources and Uncertainty in Strategic Management W825 Version: 2	Wahlpflichtmodul	5	0/4/0		

Element	Art	Credits	Semesterwochenstunden (V/Ü/P)		
			1	2	3
Spezialisierendes Wahlpflichtmodul 2. Semester Es ist ein Modul zu wählen.	Block	5		4	
<b>Informationssicherheit</b> Information Security I170 Version: 1	Wahlpflichtmodul	5		2/0/2	
<b>Innovative Webbasierte Betriebliche Informationssysteme (electronic business/electronic commerce)</b> Innovative web-based business information systems (electronic business/electronic commerce) I444 Version: 1	Wahlpflichtmodul	5		2/0/2	
<b>Business Performance Management</b> Business Performance Management I446 Version: 1	Wahlpflichtmodul	5		2/0/2	
<b>Internationales Management und Globalisierung für mittelständische Unternehmen</b> International Management and Globalization for SMEs W623 Version: 2	Wahlpflichtmodul	5		4/0/0	
<b>Human Factors in Industrial Processes</b> Human Factors in Industrial Processes W626 Version: 1	Wahlpflichtmodul	5		2/2/0	
<b>Umwelt- und Stoffstrommanagement</b> Environmental and Material Flow Management Systems W627 Version: 1	Wahlpflichtmodul	5		2/2/0	
Summe SWS pro Semester:			24	24	2
Summe ECTS-Credits pro Semester:			30	30	30